

Öffentliche Ausschreibung

Im Landkreis Uckermark wird

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

gemäß § 9 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den

Kehrbezirk UM 160

wie folgt ausgeschrieben:

Anzahl aller benutzten Gebäude zum 31.12.2025:	2460
Anzahl aller Gebäude in denen eine Feuerstättenschau (§14 Abs. 1 SchfHwG) durchgeführt wird:	2425
Anzahl aller Feuerstätten im Kehrbezirk:	4961
Die nähere Aufteilung des Bezirkes ist dem Verzeichnis zu entnehmen, welches dieser Ausschreibung anliegt.	

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) wird auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§10 Abs. 1 SchfHwG).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen bis zum

26.08.2026

an:

Ausschreibung – 01 UM 2026 KB 160
Landkreis Uckermark
Ordnungsamt
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Fragen richten Sie bitte an:
Frau Stabe
Telefon: 03984 70 2832

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist einschließlich der Einsendung der Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteingangs (Posteingangsstempel) bei der Behörde (§ 3 Abs. 3 Satz 5 BbgBAAV).

Anforderungen

Bewerber (m/w/d) müssen gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG i.V.m. § 2 Abs. 1 BbgBAVV:

- die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen,
- über die für die Erfüllung der Aufgaben als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen,
- die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit besitzen,
- in geordneten finanziellen Verhältnissen leben sowie - die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen.

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen müssen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 und § 4 Abs.1 und Abs. 4 BbgBAAV enthalten:

1. Bewerbung unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, falls vorhanden,
2. ein tabellarischer Lebenslauf, der lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung sowie den beruflichen Werdegang enthält und aus dem der Beginn sowie das Ende (Tag, Monat, Jahr) der jeweiligen Tätigkeiten auf den Tag genau hervorgehen,
3. einen Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle: Zeugnisse mit Notenangaben über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Belege
4. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen und Sozialversicherungsnachweisen der letzten zehn Jahre,
5. Nachweise über die Bestellung als Vertreter nach § 11b des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes der letzten sieben Jahre,

6. Nachweise über
 - a. zusätzliche berufsbezogene Qualifikationen und Abschlüsse,
 - b. zusätzliche berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der letzten sieben Jahre, die Nachweise müssen jeweils die bestätigte Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden, Datum, Beginn, Ende und Ort der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme, den Namen des Referenten und die wesentlichen Inhalte der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme enthalten sowie
 - c. gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten während der letzten zehn Jahre, insbesondere Grundwehrdienstzeiten, Elternzeiten, Pflegezeiten und Zeiten der Berufsunfähigkeit, wobei maximal zwei Jahre anerkannt werden,
7. eine Eigenerklärung, dass der Bewerber (m/w/d) die erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) erfüllt,
8. eine Eigenerklärung, dass der Bewerber (m/w/d) in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt,
9. eine Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber (m/w/d) strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
10. eine Eigenerklärung der Bewerber (m/w/d), die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, dass sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) erforderlich sind,
11. eine Eigenerklärung darüber, ob eine dieser Bewerbung vorangegangene Bestellung innerhalb der letzten zehn Jahre vor Beginn der Ausschreibung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 des SchfHwG aufgehoben, nach § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes zurückgenommen oder nach § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes widerrufen wurde oder ob andere Aufsichtsmaßnahmen im Sinne von § 21 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes ergriffen wurden; anzugeben sind jeweils die seinerzeit zuständige Behörde, die genauen Maßnahmen sowie das Aktenzeichen des Verfahrens,

12. eine Eigenerklärung darüber, ob eine dieser Bewerbung vorausgegangene Bestellung als Vertretung nach § 11b des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes innerhalb der letzten sieben Jahre vor Beginn der Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 2 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes aufgehoben, nach § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes zurückgenommen oder nach § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes widerrufen wurde und

13. in Fällen, in denen der Bewerber (m/w/d) bereits Inhaber (m/w/d) eines Bezirks außerhalb des Landes Brandenburg ist, den Namen, die Anschrift und die Telefonnummer der für diesen Bezirk zuständigen Aufsichtsbehörde.

14. ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (kann nachgereicht werden)

Die Bewerbungsunterlagen nach Nummer 3 bis 6 können als Kopie eingereicht werden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich.

Die Bewerbungsunterlagen nach Nummer 7 bis 12 und 14 dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Den Bewerbungsunterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine deutsche Übersetzung von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer beizulegen.

Nachweise nach Nummer 6b ohne bestätigte Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden werden nur als halbtägige Veranstaltungen anerkannt.

Sollten zum selben Vergabetermin mehrere Bezirke durch verschiedene zuständige Behörden ausgeschrieben sein, muss im Falle der Mehrfachbewerbungen bei anderen Behörden auf der Grundlage von § 4 Absatz 3 Nr. 2 BbgBAAV mitgeteilt werden: - für welche Bezirke die erst- bzw. nachrangige Bewerbung beabsichtigt ist - und die für diese Bezirke zuständige Bestellungsbehörde.

Hinweise zum Verfahren

Das Ausschreibungsverfahren und die Auswahl der Bewerber (m/w/d) erfolgen nach den Bestimmungen des SchfHwG und der BbgBAAV.

Nach § 9a Abs. 4 SchfHwG darf sich ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben.

Die Auswahl der Bewerber (m/w/d) erfolgt nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung entsprechend § 9a Abs. 3 SchfHwG.

Grundlage für die Auswertung der eingereichten Bewerbungsunterlagen ist das aktuelle Bewertungsformular in der Anlage 2 zu § 5 Abs. 2 der BbgBAAV.

Nachweise nach Nummer 6b ohne bestätigte Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden werden gemäß § 4 Abs. 5 Satz 5 BbgBAAV nur als halbtägige Veranstaltungen anerkannt.

Versuchen Bewerber (m/w/d) sich durch arglistige Täuschung im Auswahlverfahren einen Vorteil zu verschaffen, werden sie entsprechend § 4 Abs. 7 BbgBAAV von diesem Verfahren ausgeschlossen.

Für die Entscheidung über die Vergabe des Bezirks können auch Stellungnahmen nach § 2 Abs. 3 Satz 2 BbgBAAV oder vergleichbare Kkehrbuch- oder Bezirksüberprüfungen berücksichtigt oder Bewerbungsgespräche durchgeführt werden. Die den Bewerbern (m/w/d) in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden gemäß § 5 Abs. 4 BbgBAAV nicht erstattet.

Nach der getroffenen Entscheidung wird der ausgewählte Bewerber (m/w/d) unverzüglich benachrichtigt. Dabei wird eine angemessene Frist zur schriftlichen Erklärung über die Annahme oder Ablehnung der vorgesehenen Bestellung gesetzt und über die Möglichkeit der Rücknahme von weiteren Bewerbungen informiert. Wird die Erklärung über die Annahme auch auf Nachfrage nicht abgegeben, gilt dies als Ablehnung der vorgesehenen Bestellung gemäß § 6 Abs. 2 BbgBAAV. Wurden Bewerber (m/w/d) nicht für eine Bestellung ausgewählt, besteht die Möglichkeit der Rücknahme der Bewerbung. Andernfalls ergeht ein kostenpflichtiger Ablehnungsbescheid nach § 6 Abs. 4 BbgBAAV.

Sonstige Hinweise

Gebühren werden nach den Vorgaben der MWAEGGebO bestimmt. Insbesondere entstehen Gebühren für die Prüfung der Voraussetzungen und Ermittlung der Bewertungspunkte sowie für die Fertigung eines Ablehnungsbescheides nach Tarifstelle 6.3 ff der Anlage zu § 1 der MWAEGGebO. Darüber hinaus werden Gebühren für die Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) nach Tarifstelle 6.4.1 der Anlage zu § 1 der MWAEGGebO erhoben.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht ersetzt werden. Dies gilt auch für Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Bewerbungsgespräch (§ 5 Abs. 4 BbgBAAV).

Die BbgBAAV sowie eine Übersicht der Bewertungskriterien können Sie im Internet unter der Seite des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa des Landes Brandenburg abrufen. [Schornsteinfegerwesen \(brandenburg.de\)](https://www.schornsteinfegerwesen.brandenburg.de)

Verzeichnis zum Kehrbezirk UM 160

PLZ	Gemeinde/Amt/Stadt	Geimeinde/Ortsteil	Gemeindeteil/Wohnplatz	Straße	Hausnummer
17268	Gemeinde Boitzenburger Land	Haßleben		alle	alle
17268	Gemeinde Boitzenburger Land	Klaushagen		alle	alle
17268	Gemeinde Boitzenburger Land	Wichmannsdorf		alle	alle
17268	Gemeinde Boitzenburger Land		Am Schlangenburch	alle	alle
17268	Gemeinde Boitzenburger Land		Kuhz	alle	alle
17268	Gemeinde Boitzenburger Land		Lichtenhain	alle	alle
17268	Gemeinde Boitzenburger Land		Ruhhof	alle	alle
17268	Gemeinde Boitzenburger Land		Stabeshöhe	alle	alle
17268	Gemeinde Boitzenburger Land		Sternthal	alle	alle
17268	Gemeinde Boitzenburger Land		Suhrhof	alle	alle
17268	Gemeinde Boitzenburger Land			Immenheim	alle
17268	Gemeinde Boitzenburger Land			Karolinenhof	alle
17268	Amt Gerswalde	Mittenwalde	Pappelwerder		alle
17268	Amt Gerswalde	Mittenwalde		Forsthaus	alle
17291	Gemeinde Nordwestuckermark	Gollmitz	Beenz	alle	alle
17291	Gemeinde Nordwestuckermark	Gollmitz	Ferdinandshof	alle	alle
17291	Gemeinde Nordwestuckermark	Gollmitz	Groß Sperrenwalde	alle	alle
17291	Gemeinde Nordwestuckermark	Gollmitz	Klein Sperrenwalde	alle	alle
17291	Gemeinde Nordwestuckermark	Gollmitz	Kröchlendorff	alle	alle
17291	Gemeinde Nordwestuckermark	Röpersdorf/Sternhagen	Lindenhagen	alle	alle
17291	Gemeinde Nordwestuckermark	Röpersdorf/Sternhagen	Röpersdorf	alle	alle
17291	Gemeinde Nordwestuckermark	Röpersdorf/Sternhagen	Schmachtenhagen	alle	alle
17291	Gemeinde Nordwestuckermark	Röpersdorf/Sternhagen	Sternhagen	alle	alle
17291	Gemeinde Nordwestuckermark	Röpersdorf/Sternhagen	Zollchow	alle	alle
17291	Gemeinde Oberuckersee	Potzlow		alle	alle
17291	Gemeinde Oberuckersee	Potzlow	Strehlow Vorwerk	alle	alle
17291	Gemeinde Oberuckersee	Seehausen		alle	alle
17291	Gemeinde Oberuckersee	Seehausen	Berghausen	alle	alle

17291	Stadt Prenzlau			Am Großen Bruch	alle
17291	Stadt Prenzlau			Am Rohrteich	alle
17291	Stadt Prenzlau			Am Sternberg	alle
17291	Stadt Prenzlau			Am Strom	alle
17291	Stadt Prenzlau			Am Vorstadtbahnhof	alle
17291	Stadt Prenzlau			An der Anlage	alle
17291	Stadt Prenzlau			An der Schnelle	alle
17291	Stadt Prenzlau			Badestraße	alle
17291	Stadt Prenzlau			Baustraße	42 - 94 ger.
17291	Stadt Prenzlau			Berliner Straße	alle
17291	Stadt Prenzlau			Binnenmühle	alle
17291	Stadt Prenzlau			Bruchweg	alle
17291	Stadt Prenzlau			Diesterwegstraße	alle
17291	Stadt Prenzlau			Fischerstraße	alle
17291	Stadt Prenzlau			Fohlenbruch	alle
17291	Stadt Prenzlau			Geschwister-Scholl-Straße	alle
17291	Stadt Prenzlau			Güstower Chaussee	alle
17291	Stadt Prenzlau			Heideweg	alle
17291	Stadt Prenzlau			Heinrich-Heine-Straße	alle
17291	Stadt Prenzlau			Kirchweg	alle
17291	Stadt Prenzlau			Kleine Heide	alle
17291	Stadt Prenzlau			Koppelweg	alle
17291	Stadt Prenzlau			Kuperschmiedegang	alle
17291	Stadt Prenzlau			Marktberg	1 - 45 ung.
17291	Stadt Prenzlau			Mühlenpforte	alle
17291	Stadt Prenzlau			Neubrandenburger Straße	alle
17291	Stadt Prenzlau			Neustadt	alle
17291	Stadt Prenzlau			Neustädter Damm	alle
17291	Stadt Prenzlau			Neustädter Feldmark	alle
17291	Stadt Prenzlau			Richert-Steinweg-Straße	alle
17291	Stadt Prenzlau			Rodinger Gasse	alle
17291	Stadt Prenzlau			Röpersdorfer Straße	alle

17291	Stadt Prenzlau			Sabinenkloster	alle
17291	Stadt Prenzlau			Sankt Nikolaiplatz	alle
17291	Stadt Prenzlau			Schenkenberger Straße	alle
17291	Stadt Prenzlau			Schleusenstraße	alle
17291	Stadt Prenzlau			Schulzenstraße	alle
17291	Stadt Prenzlau			Steinstraße	alle
17291	Stadt Prenzlau			Sternberg	alle
17291	Stadt Prenzlau			Sternstraße	alle
17291	Stadt Prenzlau			Uckerpromenade	alle
17291	Stadt Prenzlau			Uckerwiek	alle
17291	Stadt Prenzlau			Wasserpforte	alle
17291	Stadt Prenzlau	Dedelow	Ellingen	alle	alle
17291	Stadt Prenzlau	Schönwerder		alle	alle
17337	Gemeinde Uckerland	Trebenow	Bandelow	alle	alle